

CFA Workshop (Virtuell) Sustainable Finance – Nachhaltigkeit für Finanzdienstleister

Am Freitag, 08. November 2024 von 9 Uhr – 13 Uhr.

Im Rahmen des „**Action Plan on Sustainable Finance**“ vom März 2018 hat die EU-Kommission in den vergangenen Jahren ein **umfangreiches Maßnahmen- und Gesetzespaket zur ESG (Environmental, Social & Governance) -Regulierung** auf den Weg gebracht, das die Wirtschaft und die Kapitalmärkte in der EU erheblich beeinflussen wird. Es ist davon auszugehen, dass die hiermit angestoßene Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist.

Das seit 2021 vorgelegte umfangreiche **Gesetzespaket** enthält eine Vielzahl an Bestimmungen, die auch für die Geschäftstätigkeit von **Fondsanbietern, Vermögensverwaltern, Anlageberatern und anderen Finanzdienstleistern** von hoher Relevanz sind. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen der **EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR)** und der **EU-Taxonomieverordnung**, zu denen jeweils noch zahlreiche detaillierte Durchführungsbestimmungen gehören.

Die **Europäische Kommission**, die **Europäischen Aufsichtsbehörden** und die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** haben in diesem Zusammenhang ebenfalls 2022 aufsichtliche Hinweise und Antworten auf häufige praxisrelevante Fragen (FAQ) zur Auslegung dieser neuen Bestimmungen veröffentlicht, die für Marktteilnehmer von Bedeutung sind.

In der Praxis wird **die EU-Gesetzgebung zu Sustainable Finance** vielfach als zu komplex, inkonsistent und im Hinblick auf ihre Steuerungswirkung als wenig effektiv erachtet. Die **SFDR**, einschließlich ihrer delegierten Rechtsakte, steht dabei besonders im Fokus der Kritik. Die EU-Kommission hat nun angekündigt, die **SFDR** in der beginnenden Legislaturperiode zu überarbeiten.

CFA Society Germany lädt Sie angesichts dieses regulatorischen Spannungsfeldes herzlich zu einem halbtägigen Seminar ein, das zum Ziel hat, die Grundzüge dieser Regulierung und die neuesten regulatorischen Entwicklungen zu dieser dynamischen Thematik mit Fokus auf die praktische Anwendung dieser Bestimmungen und die damit verbundenen Problemkreise im Wertpapier- und Fondsgeschäft zu erläutern.

Unser langjähriger Referent **Martin Foelsch**, Regierungsdirektor beim Bundesministerium der Finanzen, wird in diesem Seminar im bewährten Workshop-Format die wesentlichen Elemente der für den Finanzdienstleistungsbereich relevanten **EU-Rechtsakte des Sustainable-Finance-Pakets** und deren **Durchführungsbestimmungen** sowie das **Zusammenspiel** mit der bestehenden nationalen Regulierung darstellen. Zudem wird er bereits absehbare **künftige Entwicklungen und regulatorische Trends** aufzeigen.

In diesem Zusammenhang sollen mit den Teilnehmern auch praxisrelevante Fragen diskutiert werden.

Workshop Themen

Einführung | Politischer Hintergrund

Global Compact, UN Principles of Responsible Investment und UN Principles for Responsible Banking, Pariser Klimaabkommen von 2016

- EU: Die Agenda 2030 und der „Action Plan on Sustainable Finance“
- Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeit in der deutschen Finanzindustrie

Aktuelle Rechtslage und regulatorische Entwicklungen

- Die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) und die ab 1. Januar 2023 anzuwendenden delegierten Rechtsakte
 - Begriffsdefinitionen
 - Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
 - Produktbezogene Offenlegungspflichten
- Die EU-Taxonomie-Verordnung
 - Begriffsbestimmungen zur ökologischen Nachhaltigkeit und Anwendbarkeit im Finanzdienstleistungsbereich
 - Bezug zu Offenlegungspflichten nach Art. 6, 8 und 9 SFDR
- Änderung des Regelwerks von MiFID II, UCITS-D und AIFMD im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren
 - in organisatorische Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen und Fondsmanagern
 - in Produktüberwachungspflichten
 - bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung
- Änderung der Verordnung und der Richtlinien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vom 16. Dezember 2022
- Hinweise und Auslegungspraxis der BaFin, Maßnahmen der Europäischen Aufsichtsbehörden (u. a. Entwurf der ESMA-Guidelines vom 18.11.2022 und Sustainable Finance Roadmap 2022-2024) sowie FAQ der Europäischen Kommission

Problemfelder in der Praxis und mögliche Reformansätze, insbesondere nach der gemeinsamen Einschätzung der Europäischen Aufsichtsbehörden vom 24. Juni 2024

Hinweise

- Die Teilnehmer erhalten 2-3 Tage vor dem Workshop den Link zum Online-Workshop (Zoom-Meeting).
- Inklusive Workshop-Unterlagen und Teilnahmezertifikat